gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Lithofin MN Zementschleier-u. Rostentf.

 Bearbeitungsdatum:
 30.05.2017
 Version (Überarbeitung):
 2.0.0 (1.0.0)

 Druckdatum:
 13.06.2017
 Seite:
 1/10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Lithofin MN Zementschleier-u. Rostentf.

## Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen

Gemisch, Wasch- und Reinigungsmittel, sauer

#### 1.3 Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Lieferant: Lithofin AG

Straße: Heinrich-Otto-Str. 36

Postleitzahl/Ort: 73240 Wendlingen

Telefon: +49 (0)7024 9403-0

Telefax: +49 (0)7024 9403-40

Ansprechpartner: Technische Abteilung
E-mail: info@lithofin.de

Notrufnummer: +49 (0)7024 9403-0

(Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt)

#### 1.4 Notrufnummer

siehe Abschnitt 1.3

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden. Skin Corr. 1B; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kategorie 1B; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Met. Corr. 1; H290 - Korrosiv gegenüber Metallen: Kategorie 1; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

#### Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

## Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

## Signalwort

Gefahr

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

PHOSPHORSÄURE 19 %; CAS-Nr.: 7664-38-2

#### Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Lithofin MN Zementschleier-u. Rostentf.

 Bearbeitungsdatum:
 30.05.2017
 Version (Überarbeitung):
 2.0.0 (1.0.0)

 Druckdatum:
 13.06.2017
 Seite:
 2 / 10

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische EUH208 Enthält BUT-2-IN-1,4-DIOL. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Aufgrund des pH-Wertes (siehe Abschnitt 9) ist eine Haut- und Augenreizung nicht auszuschließen.

#### 2.4 Zusätzliche Hinweise

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

 $PHOSPHORS \"{A}URE~;~REACH-Registrierungsnr.~:~01-2119485924-24-xxxxx~;~EG-Nr.~:~231-633-2;~CAS-Nr.~:~7664-38-24-xxxx~;~EG-Nr.~:~231-633-2;~CAS-Nr.~:~231-6$ 

Gewichtsanteil: ≥ 15 - < 20 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318

HYDROGENCHLORID; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119484862-27-xxxx; EG-Nr.: 231-595-7; CAS-Nr.: 7647-01-0

Gewichtsanteil: ≥ 1 - < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 TRINATRIUMNITRILTRIACETAT; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119519239-36-xxxx; EG-Nr.: 225-768-6; CAS-Nr.: 5064-

31-3

Gewichtsanteil: < 0,5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Carc. 2; H351 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319

Gewichtsanteil :  $\geq 0.1 - < 0.5 \%$ 

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H331 STOT RE 2; H373

Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **Allgemeine Angaben**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

## **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Nicht abwaschen mit: Reinigungsmittel, sauer Reinigungsmittel, alkalisch Lösemittel/Verdünnungen

## Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

## Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

## Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Lithofin MN Zementschleier-u. Rostentf.

 Bearbeitungsdatum:
 30.05.2017
 Version (Überarbeitung):
 2.0.0 (1.0.0)

 Druckdatum:
 13.06.2017
 Seite:
 3/10

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

## **Geeignete Löschmittel**

Wasser alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Kohlendioxid (CO2) Sprühwasser

### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2) Chlorwasserstoff (HCI)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

## Für Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder

## Sonstige Angaben

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

## Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

## Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht: Entzündlich Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Brandklasse :

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

## Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 8B

Empfohlene Lagertemperatur 5 - 25 °C

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Lithofin MN Zementschleier-u. Rostentf. Handelsname:

Version (Überarbeitung): Bearbeitungsdatum: 30 05 2017 2.0.0 (1.0.0) Druckdatum: 13.06.2017 4/10

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

### **Empfehlung**

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

PHOSPHORSÄURE; CAS-Nr.: 7664-38-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D) Parameter: E: einatembare Fraktion

Grenzwert: 2 mg/m<sup>3</sup> Spitzenbegrenzung: 2(I) Bemerkung: Υ Version:

04.11.2017 Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (EC) Grenzwert: 2 mg/m<sup>3</sup> Version: 08.06.2000 Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC) Grenzwert: 1 mg/m<sup>3</sup> Version: 08.06.2000 HYDROGENCHLORID; CAS-Nr.: 7647-01-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D) Grenzwert: 2 ppm / 3 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: 2(I) Bemerkung: Version: 04.11.2017 Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (EC)

10 ppm / 15 mg/m<sup>3</sup> Grenzwert:

Version: 08.06.2000 Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC) 5 ppm / 8 mg/m<sup>3</sup> Grenzwert: Version: 08.06.2000

BUT-2-IN-1.4-DIOL: CAS-Nr.: 110-65-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Grenzwert: 0,1 ppm / 0,36 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: 1(I) H, Sh, Y Bemerkung: 04.11.2017 Version:

## Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Persönliche Schutzausrüstung

## Augen-/Gesichtsschutz

#### Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz Korbbrille

## Erforderliche Eigenschaften

**DIN EN 166** 

## Hautschutz

#### Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp: Stulpenhandschuhe

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), 0,4mm, >8h; Butylkautschuk, 0,5 mm, >8h; FKM (Fluorkautschuk), 0.7mm. >8h:

Empfohlene Handschuhfabrikate: Hersteller KCL GmbH/Eichenzell-Germany; Ansell/Yarra City-Australia Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Bemerkung: Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Handelsname: Lithofin MN Zementschleier-u. Rostentf.

 Bearbeitungsdatum:
 30.05.2017
 Version (Überarbeitung):
 2.0.0 (1.0.0)

 Druckdatum:
 13.06.2017
 Seite:
 5 / 10

arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Körperschutz

Schutzkleidung.

Geeigneter Körperschutz: Chemikalienschutzanzug Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Erforderliche Eigenschaften: säurebeständig.

Empfohlene Körperschutzfabrikate: DIN EN ISO 20345 DIN EN 13034 DIN EN 14605 DIN EN 14404

Bemerkung: Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

#### **Atemschutz**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung Aerosol- oder Nebelbildung. hohen Konzentrationen Sprühverfahren

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Halbmaske (DIN EN 140) ABEK-P1

#### Bemerkung

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(1013 hPa)

Aussehen: flüssig
Farbe: hellrot
Geruch: parfümiert

Gefrierpunkt:

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Gemerpunkt.	(101311Fa)	<	-13	C	
Siedebeginn und Siedebereich :	( 1013 hPa )	ca.	96	°C	
Zersetzungstemperatur :	( 1013 hPa )		nicht bestimmt		
Flammpunkt :			nicht anwendbar		closed cup
Zündtemperatur :			nicht bestimmt		
Weiterbrennbarkeit			Nein		UN Test L2:Sustained combustibility test
Untere Explosionsgrenze :			nicht bestimmt		
Obere Explosionsgrenze :			nicht bestimmt		
Dampfdruck :	(50 °C)	<	3000	hPa	
Dichte:	( 20 °C )	ca.	1,1	g/cm <sup>3</sup>	Pyknometer
Lösemitteltrennprüfung:	( 20 °C )	<	3	%	
Wasserlöslichkeit	( 20 °C )		mischbar		
pH-Wert :		ca.	0		
log P O/W:			nicht bestimmt		
Auslaufzeit :	( 23 °C )	<	15	S	ISO-Becher 4 mm
Geruchsschwelle :			nicht bestimmt		
Verdampfungsgeschwindigkeit :			nicht bestimmt		

-13 °C

nicht anwendbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

VOC-FR

Keine

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Lithofin MN Zementschleier-u. Rostentf.

 Bearbeitungsdatum:
 30.05.2017
 Version (Überarbeitung):
 2.0.0 (1.0.0)

 Druckdatum:
 13.06.2017
 Seite:
 6 / 10

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## **Akute Wirkungen**

## Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 1530 mg/kg

Parameter: LD50 (BUT-2-IN-1,4-DIOL; CAS-Nr.: 110-65-6)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 105 mg/kg

Parameter: LD50 (TRINATRIUMNITRILTRIACETAT; CAS-Nr.: 5064-31-3)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 1450 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 2740 mg/kg

Parameter: LD50 (BUT-2-IN-1,4-DIOL; CAS-Nr.: 110-65-6)

Expositionsweg: Dermal Spezies: Ratte Wirkdosis: 660 mg/kg

Parameter: LD50 (TRINATRIUMNITRILTRIACETAT; CAS-Nr.: 5064-31-3)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: > 10000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 (HYDROGENCHLORID; CAS-Nr.: 7647-01-0)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 3124 ppm

Parameter: LC50 (BUT-2-IN-1,4-DIOL; CAS-Nr.: 110-65-6)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 2500 mg/m³
Expositionsdauer: 4 h

#### Spezifische Symptome im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

#### Reizung und Ätzwirkung

## Abschätzung/Einstufung

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen.

## CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

## Karzinogenität

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

#### Keimzellmutagenität

## In-vivo-Mutagenität

## Sonstige Angaben

Keine experimentellen Hinweise auf In-vivo-Mutagenität vorhanden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Handelsname: Lithofin MN Zementschleier-u. Rostentf.

 Bearbeitungsdatum:
 30.05.2017
 Version (Überarbeitung):
 2.0.0 (1.0.0)

 Druckdatum:
 13.06.2017
 Seite:
 7 / 10

#### **Humantoxikologische Daten**

#### Sonstige Angaben

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

#### Reproduktionstoxizität

#### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

## Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

#### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 (PHOSPHORSÄURE; CAS-Nr.: 7664-38-2)

Spezies: Fisch
Wirkdosis: 75,1 mg/l
Expositionsdauer: 96 h

Parameter: LC50 (BUT-2-IN-1,4-DIOL; CAS-Nr.: 110-65-6)

Spezies: Fisch
Wirkdosis: 53,6 mg/l
Expositionsdauer: 96 h

Parameter: LC50 (TRINATRIUMNITRILTRIACETAT; CAS-Nr.: 5064-31-3)

Spezies: Fisch
Wirkdosis: > 100 mg/l
Expositionsdauer: 96 h

### Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 ( BUT-2-IN-1,4-DIOL ; CAS-Nr. : 110-65-6 )

Spezies: Daphnien Wirkdosis: 26,8 mg/l Expositionsdauer: 48 h

Parameter: EC50 (TRINATRIUMNITRILTRIACETAT; CAS-Nr.: 5064-31-3)

Spezies: Daphnien
Wirkdosis: > 100 mg/l
Expositionsdauer: 48 h

#### Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter: IC50 ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )

Spezies: Algen
Wirkdosis: > 100 mg/l
Expositionsdauer: 72 h

Parameter: IC50 ( BUT-2-IN-1,4-DIOL ; CAS-Nr. : 110-65-6 )

Spezies: Algen
Wirkdosis: 480 mg/l
Expositionsdauer: 72 h

Parameter: IC50 (TRINATRIUMNITRILTRIACETAT; CAS-Nr.: 5064-31-3)

Spezies: Algen
Wirkdosis: > 91,5 mg/l
Expositionsdauer: 72 h

## Sedimenttoxizität

#### Toxizität für Bodenorganismen

Akute Regenwurmtoxizität

Chronische Regenwurmtoxizität (Reproduktion)

Langzeittoxizität für im Sediment lebende Organismen

## Verhalten in Kläranlagen

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

## Abiotischer Abbau

Abiotischer Abbau in Wasser

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Handelsname: Lithofin MN Zementschleier-u. Rostentf.

 Bearbeitungsdatum:
 30.05.2017
 Version (Überarbeitung):
 2.0.0 (1.0.0)

 Druckdatum:
 13.06.2017
 Seite:
 8 / 10

#### Hydrolyse

#### Biologischer Abbau

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Abfallcode (91/689/EWG): 06 01 06\*

Abfallschlüssel Verpackung

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 10\*

#### Abfallbehandlungslösungen

29/35 - Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

## Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

#### 13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

UN 1760

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (PHOSPHORSÄURE · CHLORWASSERSTOFFSÄURE)

#### Seeschiffstransport (IMDG)

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (PHOSPHORIC ACID · HYDROGEN CHLORIDE)

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (PHOSPHORIC ACID · HYDROGEN CHLORIDE)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

 Klasse(n):
 8

 Klassifizierungscode:
 C9

 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):
 80

 Tunnelbeschränkungscode:
 E

 Sondervorschriften:
 LQ 1 l · E 2

Gefahrzettel :

Seeschiffstransport (IMDG)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Lithofin MN Zementschleier-u. Rostentf.

 Bearbeitungsdatum:
 30.05.2017
 Version (Überarbeitung):
 2.0.0 (1.0.0)

 Druckdatum:
 13.06.2017
 Seite:
 9 / 10

Klasse(n): 8

**EmS-Nr.**: F-A / S-B

**Sondervorschriften**: LQ 1 I · E 2 · Trenngruppe 1 - Säuren

Gefahrzettel: 8

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n): 8
Sondervorschriften: E 2
Gefahrzettel: 8

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Ш

#### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Nein Seeschiffstransport (IMDG): Nein Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (clp)

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle (2000/532/EG)

EN 2:1992 (DIN EN 2:2005-01; Brandklassen)

### Sonstige EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. (RICHTLINIE 2000/39/EG, RICHTLINIE 2006/15/EG, RICHTLINIE 2009/161/EU)

#### **Nationale Vorschriften**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! TRGS 510

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

## VOCV-Verordnung (CH)

Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz): < 3 Gew-% gemäß VOCV

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## 15.3 Zusätzliche Angaben

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

## Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

## 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Handelsname: Lithofin MN Zementschleier-u. Rostentf.

 Bearbeitungsdatum:
 30.05.2017
 Version (Überarbeitung):
 2.0.0 (1.0.0)

 Druckdatum:
 13.06.2017
 Seite:
 10 / 10

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

## 16.6 Schulungshinweise

Keine

## 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.